

1. Das Gestaltungskonzept zur baulichen Entwicklung der Altstadt Meckenheims für den Bereich Bahnhofstraße/Baumschulenweg (Blockkonzept) wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des Blockkonzepts die städtebaulichen Planungen anzugehen.